



Sonderverträge Strom

Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Haßloch GmbH

Watergreen
aus 100 %
Wasserkraft

TOP Privat

TOP Profi

Haushalt und Landwirtschaft

	Grundpreis		Arbeitspreis		
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*	
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh	
Eintarif	93,10	110,79	23,43	27,88	
Single	51,72	61,55	26,83	31,93	
Tag & Nacht	129,31	153,88	HT*	23,43	27,88
			NT*	21,63	25,74

Gewerbe und sonstiger Bedarf

	Grundpreis		Arbeitspreis			
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*		
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh		
Eintarif						
<10.000 kWh	103,45	123,11	23,88	28,42		
>10.000 kWh	0,00	0,00	24,81	29,52		
Tag & Nacht*	<10.000 kWh	150,00	178,50	HT*	23,88	28,42
				NT*	21,63	25,74
				HT*	24,81	29,52
				NT*	21,63	25,74
>10.000 kWh	46,55	55,39				

Naturstrom*

„Grüne Strom Label“	Aufschlag je kWh	
	netto	brutto*
	ct/kWh	ct/kWh
	1,30	1,55

* Zertifizierter Ökostrom aus der Region, zur Verwendung von Neuanlagen. Unser Naturstrom trägt das „Grüne Strom Label“ in Gold.

Allgemeine Preise Grund- und Ersatzversorgung Strom

Preisblatt – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Haßloch GmbH

Haushalt und Landwirtschaft

	Grundpreis		Arbeitspreis		
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*	
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh	
Eintarif	93,10	110,79	24,53	29,19	
Tag & Nacht*	136,21	162,09	HT*	24,53	29,19
			NT*	21,63	25,74

Höchstpreisbegrenzung

Eintarif	30,60	36,41	37,92	45,12	
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT*	37,92	45,12
			NT*	21,63	25,74

Nachtspeicherheizung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT* 24,53 NT* 17,89	29,19 21,29

Gewerbe und sonstiger Bedarf

	Grundpreis		Arbeitspreis			
	netto	brutto*	netto mit Stromsteuer	brutto*		
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh		
Eintarif						
<10.000 kWh	103,45	123,11	24,98	29,73		
>10.000 kWh			25,91	30,83		
Tag & Nacht*	<10.000 kWh	150,00	178,50	HT*	24,98	29,73
				NT*	21,63	25,74
				HT*	25,91	30,83
				NT*	21,63	25,74
>10.000 kWh	46,55	55,39				

Höchstpreisbegrenzung

Eintarif	30,60	36,41	37,92	45,12	
Tag & Nacht*	61,20	72,83	HT*	37,92	45,12
			NT*	21,63	25,74

Hinweise:

* Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet.

HT=Hochtarif, täglich in der Zeit von 6:00 Uhr und 22:00 Uhr
NT=Niedertarif, täglich in der Zeit von 22:00 Uhr und 6:00 Uhr
Zum Einsatz des Tag & Nacht-Tarifes wird eine Beratung durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen empfohlen.



Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung 2019				
	Haushalt/Landwirtschaft		Gewerbe & sonstiger Bedarf	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis brutto pro Jahr	110,790	162,090	123,110	178,500
Grundpreis brutto pro Monat	9,230	13,510	10,260	14,880
Arbeitspreis brutto pro verbrauchter Kilowattstunde	29,19	25,74	29,73	25,74
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,100	136,210	103,450	150,000
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	24,53	21,63	24,98	21,63
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,320	0,610	1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbaren Energien-Gesetz	6,405	6,405	6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280	0,280	0,280	0,280
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltordnung	0,305	0,305	0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416	0,416	0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	0,005	0,005	0,005
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	6,840	6,840	6,840	6,840
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz pro Jahr	12,04	22,930	12,040	22,930
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbelastungen:	17,621	16,911	17,621	16,911
	12,040	22,930	12,040	22,930
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	81,060	113,280	91,410	127,070
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,909	4,719	7,359	4,719

1. Allgemeines

Grundlage für die Belieferung mit Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgung-StromGVV).

Ferner gelten die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH zur StromGVV.

2. Abrechnung

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt. Unterjährige Preisänderungen führen in der Regel auch zu einer Anpassung der Abschlagsbeträge. Bei Preisänderungen gilt § 5 Abs. 2 StromGVV.

Abweichend von der jährlichen Abrechnung kann der Kunde seinen Verbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abrechnen lassen. Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung beträgt 20,00 €.

3. Niedertarifregelung

Dieses Tarifsystem lohnt sich, wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil Ihres Jahresverbrauchs in der Zeit zwischen 22:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens anfällt. Beim Haushaltsbedarf lohnt sich die Niedertarifregelung, wenn mehr

als 460 kWh in der Niedertarifzeit anfallen.

4. Ersatzversorgung

Für die Ersatzversorgung von Kunden im Niederspannungsnetz gelten ebenfalls die Allgemeinen Preise der Grundversorgung.

5. Umsatzsteuer und Stromsteuer

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %. In den Netto-Arbeitspreisen mit Stromsteuer ist die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh enthalten.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft haben die Möglichkeit, beim zuständigen Hauptzollamt einen Antrag auf Steuerentlastung zu stellen.

6. Konzessionsabgaben

Der Arbeitspreis enthält die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

- bei Stromlieferung im Rahmen der Niedertarifregelung 0,61 Ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 Ct/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh